

Lahn-Dill-Akademie,

Dillenburg

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wilhelm-Loh-Strasse 8

35578 Wetzlar

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften und Regelungen der Betriebs-satzung	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsfüh-rung	
I. Wirtschaftsplan	9
II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	12
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	19
G. Schlussbemerkung	24

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 5: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 6: Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG

Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Wir wurden vom Kreistag des Lahn-Dill-Kreises für die

Lahn-Dill-Akademie, Dillenburg

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

Die Betriebsleitung beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Berichterstattung werden die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) beachtet.

Bei der Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGeS) in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 316, 318 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Auftrag schließt gemäß § 27 Abs. 2 des HessEigBGeS die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein.

Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über:

1. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs
2. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
3. die Ursache eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Änderungen bei den rechtlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird im Abschnitt E. wiedergegeben.

Für die Durchführung dieses Auftrages, unsere Verantwortlichkeit und Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017“ zugrunde zu legen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1-3) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Unternehmung unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Folgende Aspekte der Lage- und Risikobeurteilung sind hervorzuheben:

Das Jahresergebnis hat sich insgesamt von TEUR -410 auf TEUR -283 verbessert. Durch Einschränkungen des Schulbetriebs infolge der weiterhin andauernden Corona-Pandemie sowie der fortdauernden Brandschutzsanierungsarbeiten an dem Betriebsgebäude in Dillenburg wurde auch das Jahresergebnis 2022 belastet.

Chancen sieht die Betriebsleitung im Ausbau des Social Media Bereichs und von Kursangeboten in Kommunen vor Ort. Für die Musikschule ist der Ausbau der Zusammenarbeit mit der Wetzlarer Musikschule vorgesehen. Ausserdem ist eine konsequente Umsetzung der Digitalisierung in allen Geschäftsbereichen vorgesehen. Dabei einhergehend die Verbesserung der Internetseite.

Wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes bestehen nach Ansicht der Betriebsleitung bei Renovierungsarbeiten des Gebäudes Bahnhofstraße in Bezug auf unplanbare Mehraufwendungen sowie auf eine weitere Abschwächung der Nachfrage nach Bildungsangeboten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften und Regelungen der Betriebsatzung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die Satzung sowie Tatsachen festgestellt haben, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne von § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Weiter gehören hierzu die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Umsatz- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und die Vorschriften zur Erstellung des Lageberichts.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung umfassen Täuschungen, Vermögensschädigungen und Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen. Derartige Verstöße haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1-3), der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft.

Die Überprüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 27 Abs. 2 EigBGes in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes.

Die Prüfung haben wir im April 2022 in unserem Büro in Wetzlar durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 09. April 2022 versehene, Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021, welcher in der Sitzung der Betriebskommission vom 09. Juni 2022 beraten und von dem Kreistag am 19. September 2022 festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftmaterial des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebslei- tung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach haben wir die Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Entsprechend den von uns bewerteten Risiken und dem Kontrollumfeld des Eigenbetriebes wurde ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrolle geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient, ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir Einzelprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und Bewertung im Jahresabschluss durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilung) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen/Beständen vorgenommen. Die Prüfung wurde auf den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Risikoorientierung aufgebaut.

Prüfungsinhalte

Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkt

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsbereiche führten zu folgenden wesentlichen Schwerpunkten der Prüfung:

- Feststellung und Beurteilung von Verfahren und Kontrollmechanismen

Auf der Grundlage unserer Prüfungsplanung, der Struktur der verarbeiteten Transaktionen, haben wir für den Berichtszeitraum im Wesentlichen einen belegorientierten Einzelfallprüfungsansatz („substantive testing“) in entsprechendem Umfang verwendet. Dies liegt vornehmlich in der Bedeutung von einzelnen Transaktionsgrößen auf den Jahresabschluss begründet, zum anderen bietet sich der Einzelfallprüfungsansatz auch aufgrund der Größe des Eigenbetriebes (geringe Mitarbeiteranzahl, direkte Entscheidungswege) an.

- Festlegung der weiteren Prüfungsschwerpunkte

Auf der Grundlage der in den vorangegangenen Schritten gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Festlegung des weiteren Prüfungsvorgehens, insbesondere die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Art und des Umfangs der Prüfungshandlungen, je Prüfungsfeld.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Sonstige Vermögensgegenstände
- Rückstellungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Die Art und der Umfang der weiteren Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit festgelegt. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Prüfungerschwernisse/Prüfungshemmnisse, Angaben gesetzlicher Vertreter

Prüfungerschwernisse/Prüfungshemmnisse, welche die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten und bei denen wir unsere Beurteilung weitgehend nur auf Erklärungen der Betriebsleitung stützen konnten, waren nicht zu verzeichnen.

D. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

I. Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb erstellt entsprechend den Vorschriften des § 15 Abs. 1 EigBGes und nach den Erfordernissen des § 13 der Betriebssatzung einen Wirtschaftsplan.

Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan, der Stellenübersicht, der Schuldenübersicht und der Rücklagenübersicht. Der Wirtschaftsplan entspricht den Anforderungen der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes.

II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei der Prüfung gemäß § 53 HGrG haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Dazu haben wir auch den Wirtschaftsplan, den Lagebericht und die Beschlüsse bzw. Protokolle von Sitzungen der Betriebskommission und des Kreistags herangezogen.

Die Führung der Geschäfte basiert auf dem Wirtschaftsplan, der u.a. aus einem Erfolgsplan, einem Finanzplan, einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht besteht. Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Zahlen werden überwacht und analysiert.

Bei der Prüfung haben wir uns auch auf den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) gestützt. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Wir verweisen auf die Ausführungen zum Jahresfehlbetrag im Fragenkatalog.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bearbeitung des Rechnungswesens (Finanzbuchhaltung) der Lahn-Dill-Akademie erfolgt auf einer EDV-Anlage unter Verwendung der SAP-Software ERP 6.0 mit dem installierten Enhancementpackage EHP 8, die genutzten Module sind FI/FI-AA/CO/HR.

Die Anlagenbuchhaltung sowie die Führung der Sonderposten werden ebenfalls mit dem Programm ERP 6.0 von SAP über das Modul FI-AA geführt.

Finanz- und Anlagenbuchhaltung werden durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Lahn-Dill wahrgenommen. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen der dem Eigenbetrieb zugeordneten Mitarbeiter erfolgt beim Lahn-Dill-Kreis. Die buchungsrelevanten Daten (Buchungssätze) werden monatlich automatisch aus dem Personalabrechnungsprogramm in die Finanzbuchhaltung der Lahn-Dill-Akademie übergeleitet.

Die Gebührenerhebung sowie die Gebührenbescheiderstellung erfolgt durch die Mitarbeiter der Lahn-Dill-Akademie. Die Gebührenbescheiderstellung erfolgt über die Vorsysteme Otter (Musikschule) und Kufer (Volkshochschule). Bewegungs- und Stammdaten werden über eine Schnittstelle an SAP weitergeleitet.

Bei der Lahn-Dill-Akademie werden für die einzelnen Teilnehmer der Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen Kundenkonten geführt. Die Gebühren werden auf den Bankkonten der Lahn-Dill-Akademie oder über die Kassen vereinnahmt und auf die Kundenkonten verbucht.

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Lahn-Dill-Akademie ist zweckmäßig und ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, einschließlich des Belegwesens des Eigenbetriebs, entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet, die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der von dem Eigenbetrieb aufgestellte Anhang (Anlage 3) ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen worden.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden anhand der Buchwerte erfasst und vorsichtig bewertet.
- Die Bemessung der Rückstellungen erfolgte gemäß vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.
- Die Verbindlichkeiten sind entsprechend § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB mit ihren Verhältnissen zum Abschlussstichtag bewertet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebes im Anhang.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Es wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vorgenommen.

4. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses

Nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Klarheit werden nachfolgend diejenigen Posten aufgeführt, die einer Aufgliederung und Erläuterung bedürfen, ohne dass diese Angaben bereits im Anhang oder Lagebericht enthalten sind.

Aktiva

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen brutto	6.098,09	33.507,30
Wertberichtigungen	-1.085,06	-1.443,87
	<u>5.013,03</u>	<u>32.063,43</u>

Die Wertberichtigungen umfassen Einzelwert- und Pauschalberichtigungen für Ausfallrisiken.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	216.759,40	186.193,34
Kasse	729,83	487,11
	<u>217.489,23</u>	<u>186.680,45</u>

Passiva

Verbindlichkeiten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben	1.269.739,07	751.178,20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.008,62	26.639,29
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	7.254,58	6.673,71
Kreditorische Debitoren	1.686,67	168,00
Übrige	3.413,29	2.908,57
	<u>1.337.102,23</u>	<u>787.567,77</u>

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung enthält bereits vereinnahmte Teilnahmegebühren.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2022 EUR	2021 EUR
Teilnahmegebühren Volkshochschule	453.126,60	315.567,44
Teilnahmegebühren Musikschule	137.670,14	190.707,66
Mieterträge	62.022,13	61.904,02
Teilnahmebescheinigungen / übrige	47.985,76	39.736,38
	<u>700.804,63</u>	<u>607.915,50</u>

Zuweisungen und Zuschüsse

	2022 EUR	2021 EUR
Sonstige Zuweisungen Träger an Musikschule	225.000,00	225.000,00
Sonstige Zuweisungen Träger an Volkshochschule	188.000,00	190.000,00
Zuweisungen des Landes an die Volkshochschule	204.032,00	197.510,30
Zuweisungen des Landes an die Musikschule	16.351,21	16.664,74
Sonstiges	184,07	184,07
	<u>633.567,28</u>	<u>629.359,11</u>

Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2022 EUR	2021 EUR
Honorare	312.394,40	223.981,27
Aufw. für Fremdleistungen im öffentlichen Bereich	26.998,84	35.817,07
Aufwendungen für Fremdreinigung	9.398,79	31.567,37
Energiekosten	23.288,14	27.698,16
Fremdpersonal	0,00	7.955,89
Fahrtkosten	26.213,40	17.724,10
Künstlersozialkasse	2.691,36	3.252,17
Übrige	31.192,23	36.033,29
	<u>432.177,16</u>	<u>384.029,32</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Instandhaltung Gebäude und bauliche Anlagen	253.087,00	365.725,62
Aufwendungen für Inanspr. v. Rechten und Diensten	102.245,20	102.382,56
Aufwendungen für Kommunikation	53.959,27	33.247,95
Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten	12.782,86	11.376,85
Sonstige Personalaufwendungen	7.280,12	4.285,86
Beiträge, Wertkorrekturen und Periodenfremde Aufwendungen	5.181,34	4.320,42
Übrige	9.591,40	13.382,20
	<u>444.127,19</u>	<u>534.721,46</u>

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	701		608		93
Zuschüsse und Zuweisungen	633		629		4
<u>Betriebsleistung</u>	<u>1.334</u>	<u>100</u>	<u>1.237</u>	<u>100</u>	<u>97</u>
Materialaufwand	-432	-32	-384	-31	-48
Rohergebnis	902	68	853	69	49
Personalaufwand	-705	-53	-702	-57	-3
Abschreibungen	-37	-3	-36	-3	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-444	-33	-535	-43	91
<u>Betriebsaufwand</u>	<u>-1.618</u>	<u>-121</u>	<u>-1.657</u>	<u>-134</u>	<u>39</u>
Sonstige betriebliche Erträge	1	0	10	1	-9
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>-283</u>	<u>-21</u>	<u>-410</u>	<u>-33</u>	<u>127</u>
<u>Finanzergebnis</u>	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-283</u>		<u>-410</u>		

Insgesamt ist die Entwicklung der Ertragslage durch die geringeren Teilnehmerzahlen auf Grund der Nachwirkungen der Corona-Pandemie, sowie der andauernden Gebäudesanierung, negativ geprägt.

Die größten Aufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfielen auf Instandhaltung Gebäude (TEUR 253), die in erster Linie Sanierungsarbeiten am Verwaltungsgebäude betreffen.

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0	8	1	-7
Sachanlagen	749	52	550	59	199
<u>Langfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>750</u>	<u>52</u>	<u>558</u>	<u>60</u>	<u>192</u>
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen und kurzfristige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	0	32	3	-27
Forderungen an den Landkreis / andere Eigenbetriebe	1	0	18	2	-17
Sonstige Vermögensgegenstände übrige Aktiva	71	5	20	2	51
Liquide Mittel	217	15	187	20	30
<u>Kurzfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>294</u>	<u>20</u>	<u>257</u>	<u>27</u>	<u>37</u>
Ausleihungen an Gesellschafter	0	0	0	0	0
<u>Mittelfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>403</u>	<u>28</u>	<u>120</u>	<u>13</u>	<u>283</u>
	<u>1.447</u>	<u>100</u>	<u>935</u>	<u>100</u>	<u>512</u>

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um TEUR 192 erhöht. Investitionen in Höhe von TEUR 230 standen Abschreibungen in Höhe von 38 TEUR gegenüber.

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig verfügbares Kapital					
Gezeichnetes Kapital	300	21	300	32	0
Rücklagen	0	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-703	-49	-420	-45	-283
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	403	28	120	13	283
<u>Eigenkapital</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben - langfristig	<u>1.250</u>	<u>86</u>	<u>750</u>	<u>80</u>	<u>500</u>
	<u>1.250</u>	<u>86</u>	<u>750</u>	<u>80</u>	<u>500</u>
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	98	7	130	14	-32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55	4	27	3	28
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben - kurzfristig	20	1	1	0	19
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	24	2	27	3	-3
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>197</u>	<u>14</u>	<u>185</u>	<u>20</u>	<u>12</u>
	<u>1.447</u>	<u>100</u>	<u>935</u>	<u>100</u>	<u>512</u>

Per Saldo ergibt sich durch den Jahresverlust eine Verringerung des Eigenkapitals um TEUR 283. Durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 283 ergibt sich ein nicht aus dem Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 403.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, Archivierungskosten, Jahresabschlusserstellung und -prüfung, ausstehende Abrechnungen, Honorare/Fahrtkosten sowie ausstehende Rechnungen für Instandhaltungsaufwand.

Finanz- und Liquiditätslage

Kapitalflussrechnung

	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
<u>Einnahmen aus der / Ausgaben für die betriebliche Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresergebnis	-283	-410
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	37	36
Zahlungsunwirksame Veränderung von Rückstellungen	-32	58
	<u>-278</u>	<u>-316</u>
 Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	 -6	 -13
 Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	 44	 -44
	<u>38</u>	<u>-57</u>
<u>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	-240	-373
<u>Cash-Flow aus dem Investitionsbereich</u>		
Sachanlageinvestitionen	-230	-66
	<u>-230</u>	<u>-66</u>
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>		
Zunahme langfristige Verbindlichkeiten ggü. Landkreis / anderen Eigenbetrieben	500	500
<u>Veränderung der liquiden Mittel</u>	<u>30</u>	<u>61</u>
<u>Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahrs</u>	<u>187</u>	<u>126</u>
<u>Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahrs</u>	<u>217</u>	<u>187</u>
 <u>Zusammensetzung der liquiden Mittel am Ende des Geschäftsjahres</u>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>217</u>	<u>187</u>

F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lahn-Dill-Akademie, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Lahn-Dill-Akademie, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den handelsrechtlichen Anforderungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die

von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss:

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Eigenbetrieb vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vor-

kehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen können.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wetzlar, den 18. April 2023

SBBR GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer
Wirtschaftsprüfer

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Zu dem von uns mit Datum vom 18. April 2023 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers.“

Wetzlar, den 18. April 2023

SBBR GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer
Wirtschaftsprüfer

* * *

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

**Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie
Dillenburg**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	711,33	8.323,91
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	480.871,59	460.852,69
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	267.608,88	81.630,20
3. Anlagen im Bau	<u>1.156,68</u>	<u>7.127,48</u>
	<u>749.637,15</u>	<u>549.610,37</u>
	<u>750.348,48</u>	<u>557.934,28</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.013,03	32.063,43
2. Forderungen an den Landkreis / andere Eigenbetriebe	244,82	17.608,33
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>69.500,99</u>	<u>18.123,49</u>
	74.758,84	67.795,25
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>217.489,23</u>	<u>186.680,45</u>
	<u>292.248,07</u>	<u>254.475,70</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.598,40</u>	<u>2.979,99</u>
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	402.780,89	119.956,65
Summe AKTIVA	<u>1.446.975,84</u>	<u>935.346,62</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	300.000,00	300.000,00
II. Rücklagen	0,00	0,00
III. Ergebnisverwendung		
1. Jahresergebnisvortrag	-419.956,65	-133.917,08
2. Veränderung Gewinnrücklage	0,00	123.935,18
3. Jahresfehlbetrag	<u>-282.824,24</u>	<u>-409.974,75</u>
	-702.780,89	-419.956,65
IV. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>402.780,89</u>	<u>119.956,65</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN	<u>153,40</u>	<u>337,47</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>97.599,87</u>	<u>129.618,99</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditgebern	1.250.000,00	750.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.008,62	26.639,29
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben	19.739,07	1.178,20
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.354,54</u>	<u>9.750,28</u>
	<u>1.337.102,23</u>	<u>787.567,77</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>12.120,34</u>	<u>17.822,39</u>
Summe PASSIVA	<u>1.446.975,84</u>	<u>935.346,62</u>

**Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie
Dillenburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Umsatzerlöse	700.804,63	607.915,50
Zuweisungen und Zuschüsse	633.567,28	629.359,11
Sonstige betriebliche Erträge	1.445,95	9.953,04
Gesamtleistung	1.335.817,86	1.247.227,65
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	432.177,16	384.029,32
Rohergebnis	903.640,70	863.198,33
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	553.554,95	545.847,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	151.309,90	156.780,10
- davon für Altersversorgung TEUR 39 (i.Vj. TEUR 40)	<u>704.864,85</u>	<u>702.627,87</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagenvermögens und Sachanlagen	37.472,90	35.823,75
Sonstige betriebliche Aufwendungen	444.127,19	534.721,46
Betriebsergebnis	<u>-282.824,24</u>	<u>-409.974,75</u>
Ergebnis nach Steuern	<u>-282.824,24</u>	<u>-409.974,75</u>
Jahresfehlbetrag	<u><u>-282.824,24</u></u>	<u><u>-409.974,75</u></u>



Lahn-Dill-Akademie

Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreis

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anwendungen des Eigenbetriebsgesetzes

Die Lahn-Dill-Akademie ist ein Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises mit Sitz in Dillenburg, ein Handelsregistereintrag besteht nicht.

Die Lahn-Dill-Akademie ist eine kleine Gesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Auf den Jahresabschluss der Lahn-Dill-Akademie zum 31. Dezember 2022 wurden jedoch gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wird überwiegend der Vermerk im Anhang gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich an der hessischen Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 9. Juni 1989.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern - § 252 Abs.1 Nr.2 HGB).

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Selbständig nutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert zwischen Euro 250,00 und Euro 1.000,00 (Geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs aktiviert und nach den steuerlichen Vorschriften über 5 Jahre abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten enthalten.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die Verbindlichkeiten sind entsprechend §§ 252 Abs.1 Nr.4 und 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihren Verhältnissen zum Abschlussstichtag bewertet und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten, die Geschäftsjahresabschreibung und die kumulierten Abschreibungen sind im Anlagenspiegel, gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes, auf der übernächsten Seite dieser Anlage dargestellt.

Restlaufzeit der Forderungen

Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt bei jedem gesondert ausgewiesenen Posten - wie im Vorjahr - nicht länger als ein Jahr.

Entwicklung des Eigenkapitals

Durch das negative Jahresergebnis in Höhe von Euro -282.824,24, ergibt sich ein "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in Höhe von Euro -402.780,89. Dieser "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" wird zum 31.12.2022 auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapitalentwicklung Lahn-Dill-Akademie				
	01.01.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro
Stammkapital	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00
Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-133.917,08	-286.039,57	0,00	-419.956,65
Ergebnisverwendung	123.935,18	0,00	123.935,18	0,00
Jahresergebnis	-409.974,75	-282.824,24	-409.974,75	-282.824,24
Summe	-119.956,65	-568.863,81	-286.039,57	-402.780,89

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Grundlage für die Bildung des Sonderpostens für Ertragszuschüsse ist § 23 Abs. 3 EigBGes Hessen. Danach ist ein Sonderposten zu bilden, wenn dem Eigenbetrieb Zuschüsse zufließen, welche projektbezogene Investitionen wirtschaftlich mittragen.

Der Investitionszuschuss in Höhe von ursprünglichen Euro 1.840,71 wurde vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die Anschaffung der Photovoltaikanlage im Jahr 2013 gewährt und wird auf der Basis der Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage jährlich vermindert.

Anlagenspiegel 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	
	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang/	Umglie- derung	Stand 31.12.2022	kumuliert 01.01.2022	Berichts- jahr	Abgang	Umglie- derung			Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		EUR			EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	141.397,68	0,00	0,00	0,00	141.397,68	133.073,77	7.612,58	0,00	0,00	140.686,35	711,33	8.323,91
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	607.134,10	31.763,07	0,00	5.601,12	644.498,29	146.281,40	17.345,29	0,00	0,00	163.626,70	480.871,59	460.852,69
2. Technische Anlagen, sonstige Anlagen	69.731,91	196.967,35	0,00	1.526,36	268.225,62	36.663,53	5.375,46	0,00	0,00	42.038,99	226.186,63	33.068,38
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.158,06	0,00	0,00	0,00	214.158,06	165.596,24	7.139,57	0,00	0,00	172.735,81	41.422,25	48.561,82
4. Anlagen im Bau	7.127,48	1.156,68	0,00	-7.127,48	1.156,68	0,00		0,00	0,00	0,00	1.156,68	7.127,48
	898.151,55	229.887,10	0,00	0,00	1.128.038,65	348.541,17	29.860,32	0,00	0,00	378.401,50	749.637,15	549.610,37
	1.039.549,23	229.887,10	0,00	0,00	1.269.436,33	481.614,94	37.472,90	0,00	0,00	519.087,85	750.348,48	557.934,28

Angaben und Erläuterungen zu den Rückstellungen

Im Posten Rückstellungen sind die nachfolgenden Rückstellungsarten enthalten.

	Entwicklung der Rückstellungen 2022 in Euro				
	Stand 31.12.2021	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.2022
Leistungsentgelt	12.749,11	12.759,09	11.401,51	1.347,60	12.759,09
Überstunden	16.437,76	38.997,27	16.437,76	0,00	38.997,27
Resturlaub	14.963,87	20.386,06	14.963,87	0,00	20.386,06
Abschluss- und Prüfungskosten	7.353,00	7.353,00	7.353,00	0,00	7.353,00
Instandhaltung	11.300,00	0,00	11.300,00	0,00	0,00
Archivierung	1.598,37	0,00	0,00	0,00	1.598,37
Honorar / Fahrtkosten VHS	6.059,62	11.086,44	6.059,62	0,00	11.086,44
Künstlersozialkasse VHS	170,00	70,00	71,65	98,35	70,00
Ausstehende Raummieten	50,83	849,64	50,83	0,00	849,64
LDK / Kreisleistungen	0,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00
Kassenprüfung	720,00	0,00	720,00	0,00	0,00
Ausst. RG Sanierungsarbeiten	58.216,43	0,00	58.216,43	0,00	0,00
Gesamt	129.618,99	96.001,50	126.574,67	1.445,95	97.599,87

Aufgliederung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern

Für Liquiditätszwecke wurden im Jahr 2022 Kassenkredite in Höhe von Euro 1.250.000,00 € von der Abfallwirtschaft Lahn-Dill, zu einem Zinssatz von 0,00001%, aufgenommen.

Die Kreditverbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von 12 Monaten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr setzen sich wie folgt zusammen:

Aufstellung der Verbindlichkeiten	Stand: 31.12.2022	Stand: 31.12.2021
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.370,42	24.243,41
Verbindlichkeiten aus Honoraren	3.638,20	2.395,88
Gesamt	55.008,62	26.639,29

Allen Zahlungsverpflichtungen hieraus wurde im Januar und Februar 2023 nachgekommen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und anderen Eigenbetrieben

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis und der Abfallwirtschaft Lahn-Dill betragen insgesamt Euro 19.739,07 (Vorjahr: in Höhe von Euro 1.178,20).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

Lohnsteuer	Euro	7.254,58
Übrige	Euro	5.099,96

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die kreditorischen Debitoren in Höhe von Euro 1.686,67, Verbindlichkeiten aus Gutscheinen und Verrechnungen in Höhe von Euro 2.960,43 und Bankgebühren für Saldenbestätigungen in Höhe von Euro 75,00 sowie offene Posten in Höhe von Euro 377,86 aus der Umsatzsteuerjahresmeldung 2022.

Sämtliche zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 1.337.102,23 (Vorjahr Euro 787.567,77) haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von Euro 12.120,34 (Vorjahr: Euro 17.822,39) betreffen zum einen Volkshochschul- und Musikschulkurse, deren Gebühren bereits im Jahr 2022 vereinbart wurden. Die Termine bzw. die Unterrichtsstunden hierzu finden erst im Jahr 2023 statt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse und übrigen betrieblichen Erträge

Die Umsatzerlöse und übrigen betrieblichen Erträge werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

Aufgliederung der Erlöse und Erträge	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Umsatzerlöse	700.804,63	607.915,50
Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen	633.567,28	629.359,11
Sonstige betriebliche Erträge	1.445,95	9.953,04
Zwischensumme	1.335.817,86	1.247.227,65
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Gesamtsumme Erlöse und Erträge	1.335.817,86	1.247.227,65

Die Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüsse werden in einem gesonderten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und setzen sich aus den Landes- und Kreiszuschüssen für die Volkshochschule und Musikschule zusammen. Die Landeszuschüsse an die VHS wurden gegenüber dem Vorjahr um Euro 6.521,70 erhöht und betragen im Jahr 2022 Euro 204.032,00. Die Landeszuschüsse an die Musikschule wurden gegenüber dem Vorjahr um Euro 313,53 verringert und betragen im Jahr 2022 Euro 16.351,21.

Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens betragen Euro 184,07 € und werden unter dem Posten "Zuweisungen und Zuschüsse" ausgewiesen. Die Höhe der Auflösung erfolgt analog der Restnutzungsdauer der Photovoltaikanlage.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von Euro 432.177,16 (Vorjahr Euro 384.029,32) sind Aufwendungen für Honorarkräfte der VHS in Höhe von Euro 243.219,57 (Vorjahr Euro 150.554,51) enthalten.

Im Bereich für Aufwendungen an Honorarkräfte der Musikschule ergibt sich eine Kostenminderung um Euro 4.251,93 auf Euro 69.174,83 (Vorjahr: Euro 73.426,76), diese Kostenminderung ergibt sich aus dem Rückgang der Schülerzahlen in diesem Bereich.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen weitestgehend auf dem Vorjahresniveau, die Erhöhung um Euro 2.236,98 auf Euro 704.864,85 (Vorjahr: Euro 702.627,87) erklärt sich durch die tarifliche Anpassung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von Euro 444.127,19 (Vorjahr Euro 534.721,46) haben sich um Euro 90.594,27 vermindert.

Die Minderungen in diesem Bereich sind zum größten Teil auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

Im Bereich der Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen haben sich die Aufwendungen durch die Sanierungsarbeiten am Verwaltungsgebäude, um Euro 111.232,61 auf Euro 265.869,86 (Vorjahr Euro 377.102,47) verringert.

Im Bereich Aufwendungen für Kommunikation haben sich die Telefonkosten um Euro 5.813,02 auf Euro 17.094,37 (Vorjahr Euro 11.281,35) erhöht. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf das erweiterte Angebot zu Online-Seminaren zurückzuführen. In diesem Bereich sind auch die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit stark angestiegen um Euro 14.468,65 auf Euro 26.453,59 (Vorjahr Euro 11.984,94). Diese Erhöhung ist auf die vermehrte Anzeigenkampagne im laufenden Geschäftsjahr zurückzuführen.

Mitglieder der Betriebskommission

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2021 die Mitglieder der Betriebskommission gewählt.

Mitglieder des Kreistages

- | | |
|--|--|
| 1. Herr Armin Müller | Stellvertreter: Herr Mathias Bender |
| 2. Frau Cornelia Glade-Wolter
ab 29.07.2022 Frau Elke Weppler | Stellvertreterin: Frau Elke Weppler
Stellvertreterin: Frau Christa, Lefèvre |
| 3. Frau Dr. Karin Rinn | Stellvertreter: Herr Sebastian Brockhoff
Frau Emely Green |
| 4. Herr Dr. Johannes Blöcher-Weil | Stellvertreter/-in: keine Vertretung |

Mitglieder des öffentlichen Lebens und der gesellschaftlichen Bereiche

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Herr Lukas Winkler | Stellvertreter: Herr Maximilian Keller |
| 2. Herr Paul-Wilhelm Janssen | Stellvertreterin: Frau Emely Green |
| 3. Herr Joachim Schmidt | Stellvertreter: Herr Jochen Horz |

Mitglieder des Kreisausschusses

Darunter kraft seines Amtes der Landrat oder in seiner Vertretung ein von ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses sowie der für das Finanzwesen zuständige Beigeordnete:

1. Herr Roland Esch (Vorsitzender)
2. Herr Landrat Wolfgang Schuster

Vom Kreisausschuss wurden in seiner Sitzung am 16. Juni 2021 folgende Mitglieder benannt:

- | | |
|------------------------|---|
| 3. Herr Eberhard Horne | Stellvertreter: Herr Roland Döpp |
| 4. Frau Karin Betz | Stellvertreterin: Frau Christiane Koch-Rein |

Honorar des Abschlussprüfers

Honorar Wirtschaftsprüfer	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
Abschlussprüfung	3.867,50	3.808,00
Gesamthonorar	3.867,50	3.808,00
davon für Vorjahre Euro	59,50	0,00

Ergebnisaufteilung

Das Gesamtjahresergebnis weist einen Verlust in Höhe von Euro -282.824,24 aus.

Das Gesamtjahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen / (-) Verlust / (+) Gewinn:

VHS und Musikschule (Originärer Geschäftsbetrieb) / Verlust:	Euro	-287.212,19
Betrieb gewerblicher Art Firmenkurse / Verlust	Euro	-3.188,57
Betrieb gewerblicher Art Photovoltaikanlage / Gewinn	Euro	7.576,53

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, das negative Gesamtjahresergebnis in Höhe von Euro -282.824,24 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wetzlar, 28. März 2023

(gez.)
Frank Dworaczek, Betriebsleiter



Lahn-Dill-Akademie

Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Geschäftsverlauf

a) Unternehmen und Allgemeines

Der Eigenbetrieb wurde laut Beschluss des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises vom 04. September 1995 zum 01.01.1996 gegründet. Seine Aufgabe ist die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Jugendliche und Erwachsene.

Der Zuständigkeitsbereich betrifft im Bereich der Volkshochschule den gesamten Lahn-Dill-Kreis, mit Ausnahme des Stadtgebiets Wetzlar.

Im Bereich der Musikschule betreut die Wetzlar Musikschule e.V. den Altkreis Wetzlar.

Das übrige Kreisgebiet wird von der Musikschule des Lahn-Dill-Kreises betreut.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung Euro 300.000,00. Durch das negative Jahresergebnis 2022 in Höhe von Euro -282.824,24 erhöht sich der "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auf Euro 402.780,89.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 ergibt sich folgende Zusammensetzung bzw. Entwicklung des Eigenkapitals:

	<u>Euro</u>
Stammkapital	300.000,00
Allgemeine Gewinnrücklage	0,00
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-419.956,65
Veränderung Gewinnrücklage	0,00
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-282.824,24</u>
<u>Eigenkapital Fehlbetrag zum 31.12.2022</u>	<u>-402.780,89</u>

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einer Bilanzsumme von Euro 1.446.975,84 (Vorjahr: Euro 935.346,62) und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro -282.824,24 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag Euro -409.974,75) ab. Das geplante Jahresergebnis 2022 in Höhe von Euro -495.278 ist um Euro 212.454 besser ausgefallen, als erwartet. Die insgesamt positive Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den wieder ansteigenden Teilnehmerzahlen im Volkshochschulbereich sowie aus der Verschiebung von Sanierungsarbeiten des Gebäudes "Bahnhofstraße" in Folgejahre.

Der Trägerzuschuss des Lahn-Dill-Kreises hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Musikschule und Volkshochschule nicht verändert. Der Gesamtzuschuss für beide Bereiche beträgt für das Jahr 2022 Euro 413.000,00 (Vorjahr Euro 413.000,00).

Der Geschäftsverlauf und die Lage werden ansonsten im Wesentlichen durch abgehaltene VHS-Kurse und Musikunterricht sowie durch die empfangenen Zuschüsse vom Land Hessen und vom Lahn-Dill-Kreis bestimmt.

b) Kundenstatistik

Volkshochschule

Die allgemeinen Unterrichtsgebühren für die Unterrichtseinheit (45 Minuten) betragen seit dem 1. Semester 2021 je Teilnehmer Euro 3,50 bei mindestens 8 Teilnehmern je Kurs.

Geschäftsjahr	Unterrichts- einheiten	Teilnehmer
2018	16.557	6.117
2019	14.927	6.428
2020	6.796	4.094
2021	7.269	2.889
2022 Plan	10.250	3.110
2022 Ist	9.513	4.541
davon DaF*	3.472	652
Vorjahr DaF*	3.382	367

„Deutsch als Fremdsprache“

Die Unterrichtseinheiten liegen leicht unter dem Planniveau. Die Teilnehmerzahlen liegen darüber. Diese positive Entwicklung der Teilnehmerzahlen ist auf die steigenden Teilnehmerzahlen in allen Bereichen zurückzuführen.

Musikschule

Geschäftsjahr	Schülerzahl per 31.12.	Schülerbelegung per 31.12.
2018	404	438
2019	381	416
2020	295	333
2021	236	254
2022 Plan	230	245
2022 Ist	172	187

Im Bereich der Musikschule haben sich sowohl die Schülerzahlen als auch die Schülerbelegungen weiter negativ entwickelt. Dies ist weiterhin auf die schwache Nachfrage an Musikschulunterricht zurückzuführen.

c) Personalentwicklung

Geschäftsjahr per 31.12.	Gesamt- stellen
2018	14,00
2019	12,00
2020	11,89
2021	9,87
2022 Plan	14
2022 Ist	10,74

Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Dies betraf die Aufstockung von Arbeitszeiten im VHS-Verwaltungsbereich sowie im Bereich der Musikschulleitung. Die für das Jahr 2022 geplante Stellenzahl in Höhe von 14 bleibt deutlich unterschritten. Die Personalaufwendungen 2022 liegen bei Euro 704.865 (Vorjahr: Euro 702.628).

2. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der Übersicht im Anhang (Anlage 3, Seite 6).

3. Darstellung der Lage

a) Ertragslage

Mit einem Jahresverlust in Höhe von Euro -282.284,24 hat die Lahn-Dill-Akademie im Jahre 2022 ihren Planverlust in Höhe von Euro -495.278 um Euro 212.454 übertroffen.

Eine Übersicht wesentlicher Gewinn- und Verlustpositionen zeigt die folgende Tabelle:

GuV-Position	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung 2022
1.1 Erl. Kursgebühren/ Unterrichtszuw. VHS	317.567	343.300	467.307	124.007
1.2. Erl. Zuweisung VHS	385.510	393.510	392.032	-1.478
1.3. Erl. Gebühren und Zuw. Musikschule	432.373	428.690	379.021	-49.669
Erlöse aus Gebühren und Zuweisungen LDA	1.135.450	1.165.500	1.238.360	72.860
1.4. Sonstige betriebliche Erträge	111.778	97.595	97.458	-137
Erlöse/Erträge gesamt	1.247.228	1.263.095	1.335.818	72.723
2.1. Aufwend. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-43.798	-34.459	-31.517	2.942
2.2. Aufwend. für bezogene Leistung	-340.232	-382.822	-400.660	-17.838
Rohergebnis	863.198	845.814	903.641	57.827
2.3. Personalaufwendungen	-702.628	-757.941	-704.865	53.076
2.4. Abschreibungen	-35.824	-46.103	-37.473	8.630
2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-534.721	-537.038	-444.127	92.911
Betriebsergebnis	-409.975	-495.268	-282.824	212.444
1.5. Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0
2.6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	-10	0	10
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-409.975	-495.278	-282.824	212.454
2.7. Außergewöhnlicher Aufwand	0	0	0	0
Ergebnis	-409.975	-495.278	-282.824	212.454

Im Vergleich zur Planung ergeben sich folgende Hauptabweichungen:

1.1. Erlöse Kursgebühren / Unterrichtszuweisungen:

In 2022 werden insgesamt Euro 124.006 mehr an Kurserlösen erzielt, als im Planansatz (Euro 343.300) vorgesehen. Diese positive Entwicklung ist auf die steigenden Teilnehmerzahlen in allen Bereichen zurückzuführen.

1.2. Erlöse Zuweisungen VHS

Der Ist-Zuweisungserlös der VHS liegt in 2022 mit Euro 1.478 unter Planansatz.

1.3. Erlöse Gebühren und Zuweisungen Musikschule

Die Erlöse Kursgebühren liegen 2022 Euro 49.669 unter Planansatz (Euro 428.690). Dies ist auf die weiterhin rückläufigen Schülerzahlen zurückzuführen.

1.4. Sonst. betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen in 2022 mit Euro 97.458 im Planansatz (Euro 97.595).

2.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen in 2022 mit Euro 17.836 über dem Planansatz (Euro 382.824), analog zu den höheren Kurserlösen, sowie der Erhöhung der Fahrkosten von 0,22 Cent/km auf 0,30 Cent/km zum 01.08.2022.

2.3. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen 2022 mit Euro 53.076 unter Planansatz (Euro 757.941). Dies ist auf die teilweise Nichtbesetzung der Musikschulleitung zurückzuführen.

2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2022 um Euro 92.911 niedriger ausgefallen als im Planansatz. Die in der Position "Instandhaltung Gebäude" geplanten Sanierungsarbeiten mussten zum Teil in das Jahr 2023 verschoben werden. Die Instandhaltungsaufwendungen liegen um ca. Euro 106.913 unter dem Planansatz. Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit liegt mit Euro 1.539 über Planansatz. Der Bereich Miete/Räume liegt mit Euro 3.524 über Planansatz (Euro 6.141). Dies ist auf die gestiegenen Energiekosten/Mieten zurückzuführen.

b) Vermögenslage

Für das Jahr 2022 wurden Investitionen in einem Gesamtvolumen in Höhe von Euro 347.500,00 geplant. Die Höhe der tatsächlichen Investitionen für das Jahr 2022 liegt bei Euro 229.887,10.

Im Bereich Grundstück und Gebäude wurden Investitionen für eine Sonnenschutzanlage getätigt.

Im Bereich Technische Anlagen wurden Investitionen für einen Personenaufzug getätigt.

Die Position Anlagen im Bau beinhaltet die Planung zur Erweiterung der Photovoltaikanlage.

Investitionen	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022
	Euro	Euro	Euro
Immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	5.000,00	0,00
Grundstücke und Gebäude	14.831,57	0,00	31.763,07
Technische- u. Außenanlagen	0,00	335.000,00	196.967,35
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	39.842,39	0,00	0,00
IT-Hardware	0,00	5.000,00	0,00
GWG	4.579,17	2.500,00	0,00
Anlagen im Bau	7.127,48	0,00	1.156,68
Gesamt	66.380,61	347.500,00	229.887,10

c) Finanzlage

Die Liquidität der Lahn-Dill-Akademie kann trotz der erheblichen Corona bedingten Umsatzeinbußen und der zusätzlichen Belastung durch die Brandschutzsanierungsaufwendungen durch die Aufnahme von weiteren Kassenkrediten in Höhe von Euro 500.000,00 bei dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill sichergestellt werden.

Zum 31.12.2022 liegen gegenüber der Abfallwirtschaft Lahn-Dill Verpflichtungen aus Kassenkrediten in Höhe von Euro 1.250.000,00, zu einem Zinssatz von 0,00001%, vor.

Insgesamt erhöht sich zum 31.12.2022 der Bestand der liquiden Mittel um Euro 30.808,78 auf Euro 217.489,23.

4. Betrauungsakt (vom 10.12.2013)

Die Lahn-Dill-Akademie wurde am 10.12.2013 angewiesen, die in der Betrauung ausgesprochenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen sicherzustellen. Die Weiterbildungsarbeit der Lahn-Dill-Akademie sowohl im Bereich der VHS als auch im Bereich der Musikschule wird im Jahre 2022 mit insgesamt Euro 633.383 vom Land Hessen und dem Lahn-Dill-Kreis bezuschusst. Diese Bezuschussung wird ausschließlich zur Erfüllung von Dienstleistungen von allgemeinerwirtschaftlichem Interesse verwendet. Ohne die Bezuschussung wären die VHS- und Musikschulgebühren entsprechend höher.

Die Lahn-Dill-Akademie hat im Jahre 2022 in geringem Umfang Firmenkurse im Bereich der VHS durchgeführt, die nicht dem allgemeinerwirtschaftlichen Interesse zuzuordnen sind. Die Gebühren hierfür betragen Euro 14.179,79 im Jahr 2022.

Nach Abzug der zuzuordnenden Kosten ergibt sich ein negatives Ergebnis in diesem Bereich in Höhe von Euro -3.188,57. Dieser Verlust begründet sich durch die allgemeinen Instandhaltungsarbeiten. Aufgrund der positiven Deckungsbeiträge wird an den Firmenkursen weiter festgehalten. Diese Firmenkurse werden grundsätzlich ohne Zuschussanteile des Landes Hessen oder des Lahn-Dill-Kreises kalkuliert und durchgeführt.

5. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Unternehmen betreffende Bestandsgefährdungspotential sowie besondere wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Folgenden dargestellt:

a) Chancen

- (1) Die Zusammenführung der öffentlichen Musikschulen im Lahn-Dill-Kreis zum 01.08.2023 wird zu einer Optimierung und deutlichen Belebung der öffentlich verantworteten Musikausbildung im Lahn-Dill-Kreis führen.
- (2) Die Konzentration des Eigenbetriebes auf originäre Volkshochschulaufgaben, ab 01.08.2023, kann zu einer deutlichen Belebung der Weiterbildungsaktivitäten im Lahn-Dill-Kreis führen.
- (3) Maßnahmen zur Optimierung der Energiebilanz und zur Erhöhung der Nachhaltigkeit werden vom Eigenbetrieb geprüft und umgesetzt.
- (4) Die weitere Digitalisierung von Geschäftsprozesse kann zu Optimierungen und Ergebnisverbesserungen führen.

b) Risiken

- (1) Die Auswirkungen der Krisen dieser Zeit (Klima, Inflation, Krieg in der Ukraine, etc.) sind nach wie vor schwerlich einschätzbar. Wir gehen weiterhin von einer verringerten Buchungszahl sowohl in der Volkshochschule, als auch im Musikschulbereich aus. Gleichzeitig steigen die Verwaltungs- und Organisationskosten deutlich.
- (2) Bei der Instandhaltung des Gebäudes Bahnhofstraße werden die Ergebnisse einer Gefahrenverhütungsschau, einer Gefährdungsbeurteilung sowie allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen zu Mehraufwendungen in den Jahren 2023 bis 2024 führen. Insbesondere bei den Renovierungsarbeiten kann es zu nicht planbaren Mehraufwendungen kommen. Deutliche Preissteigerungen und Verzögerungen bei den Materiallieferungen führen ebenfalls zu Mehraufwendungen.
- (3) Durch den Ausbau der Schulbetreuungsangebote am Nachmittag und damit wegfallenden Unterrichtsräumen für die Lahn-Dill-Akademie, steigt der Bedarf an zusätzlichen Unterrichtsräumen im eigenen Gebäude in Dillenburg.
- (4) Die teilweise Umsatz-Besteuerung von Bildungsangeboten ab 2023 kann zu einer weiteren Abschwächung der Nachfrage führen.

c) Ergebniserwartung

Insgesamt erwartet die Betriebsleitung für das Jahr 2023 einen Jahresverlust gemäß Wirtschaftsplan in Höhe von Euro 314.910.

Aufgrund des negativen Eigenkapitals in Höhe von Euro 402.781 und der weiter anstehenden notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen wird die Lahn-Dill-Akademie aus eigener Kraft die Verluste nicht ausgleichen können. Damit ist sicher, dass der Lahn-Dill-Kreis als Träger gem. § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz diese Verluste ausgleichen muss.

Die Vermögenslage wird sich nach unserer Einschätzung planmäßig entwickeln. Allerdings wird es im Jahre 2023 noch entsprechende Nachholeffekte aus dem Geschäftsjahr 2022 geben.

Die Finanzlage wird sich weiter verschlechtern. Die geplanten Liquiditätshilfen der Abfallwirtschaft Lahn-Dill in Höhe von insgesamt Euro 2,5 Mio. im Jahre 2023 sollten zunächst ausreichen.

Der Lagebericht enthält Aussagen zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Dillenburg, den 28. März 2023

(gez.)
Frank Dworaczek, Betriebsleiter

Lahn-Dill-Akademie, Dillenburg

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Lahn-Dill-Akademie
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründung	Grundlage des Eigenbetriebes ist der Beschluss des Kreistages vom 04. September 1995. Aufgrund dieses Beschlusses wird die Lahn-Dill-Akademie des Lahn-Dill-Kreises ab 1. Januar 1996 als Eigenbetrieb geführt.
Sitz	Dillenburg
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebs	Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen.
Stammkapital	EUR 300.000,00
Trägerin	Lahn-Dill-Kreis, Wetzlar
Betriebsleitung	Herr Dipl.-Kfm. Frank Dworaczek
Organe	Betriebsleitung Betriebskommission Kreisausschuss Kreistag

Geschäftsordnung

Die Betriebsleitung der Akademie gem. § 4 EigBGes unterliegt einer Geschäftsordnung, die der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises am 17.08.2016 erlassen hat (gültig ab 01.08.2016).

Steuerliche Verhältnisse

Die Einrichtung verfolgt im Rahmen der Jugend- und Erwachsenenbildung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51-68 der Abgabenordnung (AO).

Aufgrund der Gesetzeslage bestehen für den Betrieb keine Ertragsteuerpflichten. Umsatzsteuerpflichten ergeben sich aus Nebengeschäften. Dies wird im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft mit dem Lahn-Dill-Kreis abgewickelt.

Lahn-Dill-Akademie
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Der IDW PS 720 enthält einen Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichtserstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt: Seite

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie Individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
----------------	--	---

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
Fragenkreis 3:	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
Fragenkreis 4:	Risikofrüherkennungssystem	5
Fragenkreis 5:	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen, und Derivate	5
Fragenkreis 6:	Interne Revision	6

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	7
Fragenkreis 8:	Durchführung von Investitionen	7
Fragenkreis 9:	Vergaberegelungen	8
Fragenkreis 10:	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	8

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	10
Fragenkreis 12:	Finanzierung	10
Fragenkreis 13:	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	11

5. Ertragslage

Fragenkreis 14:	Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	11
Fragenkreis 15:	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	12
Fragenkreis 16:	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	12

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Organe und der Betriebsleitung ist in der Betriebssatzung geregelt. Die Aufgabenverteilung orientiert sich im Wesentlichen an den gesetzlichen Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Geschäftsordnung. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Anforderungen bzw. Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben 3 Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Darüber hinaus hat sich der Kreistag Lahn-Dill in seinen Sitzungen mit den Belangen des Betriebs beschäftigt. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung und die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben, es erfolgt jedoch keine individualisierte Aufgliederung. Die Mitglieder der Betriebskommission haben im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt EUR 1.949,22 erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?
Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die organisatorischen Zuständigkeiten ergeben sich aus der Betriebssatzung. Die Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiter sind in einem Organigramm visualisiert. Der organisatorische Aufbau sowie die organisatorischen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Ja, es erfolgt eine regelmässige Überprüfung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine diesbezüglichen Feststellungen getroffen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Lahn-Dill-Akademie ist organisatorisch in die Kreisverwaltung eingebunden. Die Mitarbeiter wurden darüber informiert, was Korruption ist und welche Konsequenzen bei Korruption drohen. Darüber hinaus gibt es die Vergaberichtlinien, welche für den Eigenbetrieb bindend sind.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen liegen vor. Andere wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung geregelt. Der Entscheidungsrahmen wird auch durch den Wirtschaftsplan vorgegeben. Wesentliche Auftragsvergaben werden mit Beihilfe des Lahn-Dill-Kreises ausgeschrieben. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Der Wirtschaftsplan enthält einen Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan. Die Fortschreibung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Aufstellung.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen erfolgt regelmäßig bei der jährlichen Erstellung des Wirtschaftsplans. Wesentliche Planabweichungen werden zudem im Rahmen der Quartalsberichterstattung untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung können im Hinblick auf die Größe und Art des Eigenbetriebs als angemessen eingestuft werden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgaben des Finanzmanagements werden durch den Betriebsleiter sowie durch Mitarbeiter des Rechnungswesens wahrgenommen. Dieses Finanzmanagement besteht im Wesentlichen aus Liquiditätskontrollen sowie Soll-Ist-Vergleichen des Wirtschaftsplans im laufenden Geschäftsjahr.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zu dem Finanzmanagement gehört auch ein Cash-Management, welches sich auf die Kontrolle der Liquidität bezieht. Explizite Regelungen hierzu existieren nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenbescheid-Erstellung erfolgt durch Mitarbeiter der Lahn-Dill-Akademie. Nach Einspielen der Daten in SAP wird die Beitreibung durch Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Lahn-Dill durchgeführt. Sollten Forderungen nicht beglichen werden, so wird die Beitreibung im letzten Schritt von der Vollzugsstelle des Lahn-Dill-Kreises durchgeführt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird über die Verwaltungsleitung durchgeführt. Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden regelmäßig untersucht.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, der Eigenbetrieb hält keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem liegt in einzelnen Bestandteilen vor, ist allerdings noch nicht zusammenfassend dokumentiert. Eine umfassende Inventarisierung und Bewertung der Risiken erfolgt nicht. Es wurden einzelne Risikofelder festgelegt. Es finden regelmäßig Besprechungen der Betriebsleitung mit den leitenden Mitarbeitern statt, in denen mögliche Risiken erkannt und analysiert sowie entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Die Dokumentation erfolgt in Ergebnisprotokollen. Einen weiteren Teil des Risikofrüherkennungssystems stellen die Informationen und Berichte an die Betriebskommission dar.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Hinblick auf den geringen Umfang des Eigenbetriebs sowie Art und Umfang der Geschäftsvorfälle halten wir die getroffenen Maßnahmen für ausreichend und zweckmäßig.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe unter a)

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe unter a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb verzichtet bewusst auf die Durchführung von Termingeschäften und den Einsatz von Optionen und Derivaten, so dass eine Beantwortung des Fragenkreises 5 nicht erforderlich ist.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgaben der internen Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises vorgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Beim Rechnungsprüfungsamt als eigenständiger Stelle besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich mit einander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt führt unregelmäßig Kassenprüfungen durch, der Kassenbestandsnachweis vom 11. November 2022 liegt vor. Der Prüfungsbericht liegt vor, es ergaben sich keine Unstimmigkeiten.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Rechtsgeschäfte, die der vorhergehenden Zustimmung der Betriebskommission, des Kreistages oder des Kreisausschusses bedürfen, sind in der Satzung niedergelegt.

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte keine Genehmigungen eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission wurden keine Kredite vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für derartige Umgehungen zustimmungsbedürftiger Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass die Geschäfte und Maßnahmen des Berichtsjahres nicht mit Gesetz, Satzung oder bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Vermögensplan des Wirtschaftsplans geplant und erläutert. Die Vorgehensweise ist angemessen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unserer Einschätzung waren die Unterlagen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden von der Betriebsleitung laufend überwacht und der Betriebskommission berichtet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich in 2022 nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte hierfür liegen nicht vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vergaberichtlinien nicht eingehalten worden sind.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebot (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtete in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Betriebskommission mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt gemäß den uns vorgelegten Protokollen zu den Sitzungen der Betriebskommission grundsätzlich einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

- f) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- g) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung hat im Berichtsjahr über den Lahn-Dill-Kreis vorgelegen.

- h) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen vorhanden ist.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanzierenden Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für eine wesentliche Beeinflussung der Vermögenslage durch von den bilanziellen Werten erheblich abweichende Verkehrswerte von Vermögensgegenständen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Eigenkapital. Investitionen werden durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, Zuschüsse sowie Übergangsweise durch Kredite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Lahn-Dill finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung entfällt, weil kein Konzern vorliegt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zum Betrieb der Volkshochschule und Musikschule beliefen sich in 2022 auf TEUR 634.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Aufgrund des Jahresfehlbetrags in Höhe von T€ 283 ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag. Der Eigenbetrieb erhielt einen weiteren Kassenkredit in Höhe von T€ 500 von der AWLD (weiterer Eigenbetrieb des LDK), so dass keine Finanzierungsprobleme bestehen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust in Höhe von TEUR 283 auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es wird intern nach den Segmenten Volkshochschule, Musikschule und Firmenkurse unterschieden.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist erheblich durch die Schließungen und Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie geprägt. Ausserdem mussten aufgrund brandschutzrechtlicher Vorgaben größere Instandhaltungen vorgenommen werden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine negativen Feststellungen ergeben. Der Leistungsaustausch zwischen dem Lahn-Dill-Kreis, anderen Einrichtungen des Lahn-Dill-Kreises und dem Eigenbetrieb werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Teilweise liegen strukturelle Verluste im Bereich der Volkshochschule und der Musikschule vor. Diese werden durch Zuschüsse von unterschiedlichen Zuschussgebern ausgeglichen.

Siehe auch Fragenkreis 16 a)

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es finden laufend Optimierungsmaßnahmen statt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wesentliche Ursache des Jahresfehlbetrags sind auch in 2022 die anhaltend Corona bedingten Erlösausfälle. Die Teilnehmerzahlen im Volkshochschulbereich steigen langsam wieder an. Weiterhin sind die Teilnehmerzahlen in den meisten Kursen reduziert, um die vorgeschriebenen Hygiene Regeln einzuhalten. Angebotene Digitalunterrichte konnten die negative Entwicklung nur leicht abfedern.

Dazu kamen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Verwaltungsgebäude, die in 2022 umgesetzt wurden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe unter a)